

Antragsformular Förderung der Prüfungsgebühren für die TaxilenkerInnenprüfung



Der waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) fördert 100 % der Prüfungsgebühren für die positiv bestandene TaxilenkerInnenprüfung. Diese Förderung gilt für Prüfungen, die innerhalb des Jahres 2021 stattgefunden haben.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und unterschreiben Sie es.

Danach schicken Sie uns das Formular mit einer Kopie Ihres Prüfungszeugnisses.

Sie können Ihren Antrag per E-Mail an waff@waff.at oder per Post an den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36 schicken.

1. Voraussetzung

(Bitte ankreuzen)

Ich habe einen Hauptwohnsitz in Wien.

2. Zur Person

Vorname: _____ Nachname: _____

Titel: _____ Geburtsdatum: _____ männlich weiblich

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Muttersprache: _____

Höchste abgeschlossene Schulbildung: _____ Ich habe meinen Schulabschluss gemacht: in Österreich nicht in Österreich

3. Beilage

- Kopie des positiven Prüfungszeugnisses

Es gelten die Förder- und Auszahlungsbedingungen der Rückseite. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie eine schriftliche Nachricht. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, diese Bedingungen einzuhalten, und bestätigen die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Datenschutzinformation: Ihre personenbezogenen Daten werden zur Prüfung und Abwicklung des Förderantrags, für Forschung und Evaluierung, zur Rechenschaftslegung, Information und Marketing sowie Profiling (Zielgruppe) verwendet. Darüber hinaus werden keine Daten an Dritte gegeben. Die Daten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Download der detaillierten Datenschutzinformation unter www.waff.at/taxi

Zustimmungserklärung: Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim waff anfallenden personenbezogenen Daten besonderer Kategorie (Art. 9 DSGVO) Staatsbürgerschaft und Muttersprache zum Zwecke der Verbesserung unserer Leistungen, für Berichtspflichten gegenüber Fördergebern sowie zur Prüfung der Zielgruppenerreichung verwendet werden können. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Förderbedingungen

- Hauptwohnsitz ist zum Zeitpunkt der Antragstellung in Wien.
- Die TaxilenkerInnenprüfung wurde im Jahr 2021 bei der Fachgruppe der WK Wien positiv absolviert.
- Die Antragstellung und die Unterlagen wurden dem waff vor 31.01.2022 übermittelt.
- Die Prüfungskosten wurden persönlich getragen. Jede evtl. zusätzliche Finanzierung muss angegeben werden. Diese wird von der waff-Förderung abgezogen. Es liegt keine Doppelförderung durch den waff vor.
- Verarbeitung von Daten zur Person (entsprechend dem Antragsformular)
- Datenerfassung zur Abrechnung, Auszahlung und Dokumentation von finanziellen Unterstützungen (Kursdaten, Kontodaten)
- Datenverwendung zur Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung, Qualitätssicherung und KundInnenzufriedenheitsmessung
- Übermittlung von Daten an Dritte (siehe „Datenschutzinformation“)
- Offenlegung der Daten zum Zwecke der Rechenschaftslegung gegenüber gesetzlichen Kontrollorganen, zur Durchführung und Abrechnung

Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen und alle verlangten Auskünfte fristgerecht und wahrheitsgemäß zu erteilen. Die Förderung ist zur Gänze zurückzuerstatten, wenn Sie diese auf Grund wissentlich unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erhalten haben. Unvollständige Anträge werden nach erfolglosem Verstreichen einer einmalig gesetzten Nachreichfrist abgelehnt. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Auszahlungsbedingungen

Bis spätestens 31. Jänner 2022 (Abgabefrist) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nachweis zur 2021 positiv absolvierten TaxilenkerInnenprüfung bei der WKO Wien

Die Förderung wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Unterlagen, die nach der o.g. Abgabefrist beim waff einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.